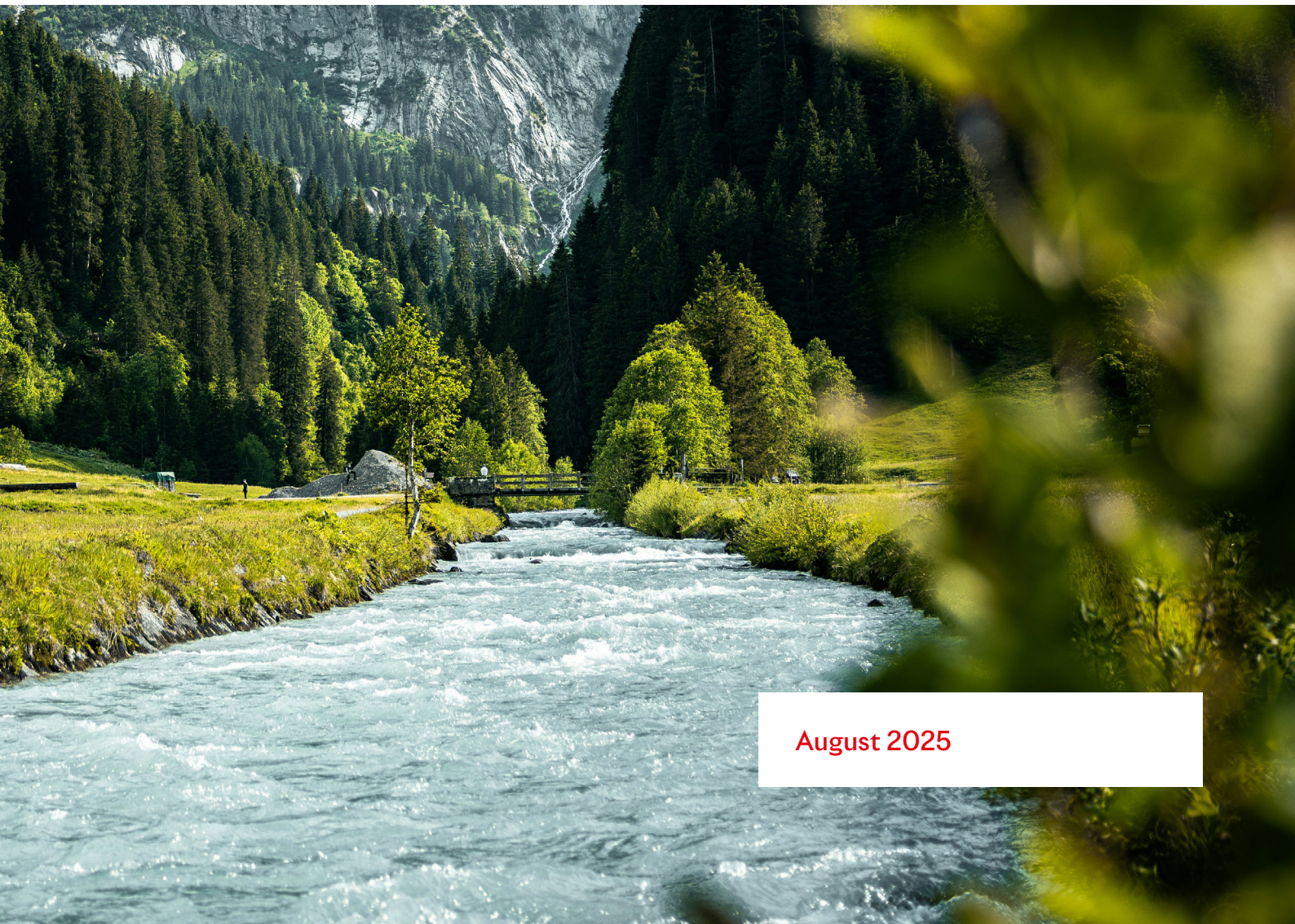


Jahresbericht 2024 / 2025 Schweizerische Bankiervereinigung



August 2025

Liebe Leserinnen und Leser

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Schweizer Bankensektor einmal mehr seine Stärke und Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da es doch zahlreiche Herausforderungen gab.

Global prägten die anhaltenden geopolitische Spannungen, speziell in Osteuropa und im Nahen Osten, sowie geldpolitische Wendepunkte der grossen Zentralbanken die Finanzmärkte. Die Volatilität an den Börsen war zeitweise erheblich und verdeutlichte, wie eng die internationalen Finanzströme miteinander verflochten sind und wie rasch sich externe Schocks auch auf den Schweizer Finanzplatz auswirken können.



Dr. Marcel Rohner
Präsident

Doch nicht nur die globalen Rahmenbedingungen blieben anspruchsvoll und verlangten von unseren Banken ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft. National führten die Zinssenkungen der Nationalbank zu sinkenden Margen, was insbesondere das klassische Kredit- und Einlagegeschäft belastete. Die Banken waren und sind hier bezüglich Effizienzsteigerungen gefordert. Dazu gehört etwa die Integration digitaler Technologien, insbesondere von KI. Die Schweizer Banken investieren daher auch verstärkt in Automatisierung, Datenanalyse und digitale Kundeninteraktion.



Dr. Roman Studer
CEO

Im Zentrum stand auch im vergangenen Jahr die Nachwirkungen und die Aufarbeitung des Untergangs der Credit Suisse. Es ist mittlerweile breit anerkannt und unstrittig, dass sich deren über Jahre abgezeichnete Niedergang keineswegs auf ein Systemversagen zurückzuführen liess, sondern auf Fehler des Managements. Richtig und wichtig ist auch, dass wir die richtigen Lehren aus der CS-Krise ziehen. Die Banken in der Schweiz anerkennen und unterstützen Massnahmen, die tatsächliche Probleme angehen und diese zielführend lösen. Es braucht kluge Regulierung, welche auf eine effektive Liquiditätsversorgung, ein verantwortungsvolles Management und eine wirksame Aufsicht fokussiert. Dies sichert auch in Zukunft einen stabilen und starken internationalen Finanzplatz.

Die Banken in der Schweiz haben bewiesen, dass sie auch in diesem anspruchsvollen Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes leisten, was für den Wohlstand der Schweiz essenziell ist. Wir sind überzeugt, dass die Fähigkeit, sich rasch auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen und gleichzeitig die langfristigen Interessen der Kundschaft im Blick zu behalten, auch künftig ein entscheidender Erfolgsfaktor bleibt.

Der Schweizer Finanzplatz ist ein Pfeiler dieses Schweizer Erfolgsmodells und ein Exportschlager. Seine Stärke basiert auch auf seiner Vielfalt mit Regionalbanken, Kantonalbanken, Privatbanken, Auslandbanken, systemrelevanten Banken und einer internationalen Grossbank. Tragen wir Sorge, dass dies so bleibt – im Interesse von uns allen.

Im Namen von Swiss Banking danken wir allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie allen Bankenvertreterinnen und -vertretern in den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen herzlich für ihr grosses Engagement. Wir freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Dr. Marcel Rohner
Präsident



Dr. Roman Studer
CEO

Strategische Prioritäten von Swiss Banking und wesentliche Entwicklungen für den Bankenplatz Schweiz

Das Ziel von Swiss Banking ist es, die Rahmenbedingungen für den Bankensektor attraktiv auszugestalten. Die vom Verwaltungsrat jeweils im Herbst verabschiedeten strategischen Prioritäten legen die thematischen Schwerpunkte für das folgende Jahr fest. Die Arbeiten an den diversen Themenstellungen sind geschäftsjahübergreifend und orientieren sich an den Prozessen von Politik und Behörden.

1. Bankenstabilität (Reaktionen auf den Fall Credit Suisse)

Als Dachverband der Banken in der Schweiz engagiert sich Swiss Banking für eine offene und sachliche Debatte und bringt sich aktiv und konstruktiv in die Evaluation der regulatorischen Rahmenbedingungen ein. In diesem Geist fordert sie insbesondere problem- und risikobezogene Massnahmen, die Wahrung der Eigenverantwortung und Rechtsstaatlichkeit sowie der Proportionalität und Verhältnismässigkeit. Hieraus abgeleitet unterstützt sie vor allem zielgerichtete Massnahmen zur verbesserten systemischen Liquiditätsversorgung, zur klaren Definition der bankinternen Verantwortlichkeiten und zu einer prinzipienbasierten und risikoorientierten Aufsicht mit Augenmass.

Mit den Vorschlägen des Bundesrats vom April 2024, dem Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vom Dezember 2024 und den im Juni 2025 veröffentlichten Eckwerten wurden wichtige Arbeiten geleistet. Einige der diskutierten Massnahmen dienen der Förderung von Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit, andere bedrohen sie jedoch. Zudem werden teilweise fundamentale Prinzipien verletzt. Es droht eine unnötige und ungerechtfertigte Regulierungswelle, welche die Falschen bestraft und zudem die Wirtschaft nachhaltig schwächen würde. So gehen insbesondere die Eigenkapital-Anforderungen in der Schweiz schon heute deutlich über die internationalen Standards hinaus.

Dazwischen verbleiben bei sorgfältiger Abwägung auch einige Massnahmen, deren massvolle Umsetzung aus einer Gesamtsicht prüfenswert erscheinen. Swiss Banking unterstützt gezielte Massnahmen dort, wo sie nachweislich die Stabilität des Systems erhöhen, ein klarer Zusammenhang mit dem Untergang der Credit Suisse besteht und die Wettbewerbsfähigkeit der Banken nicht gefährdet ist.

→ [Mehr zu Bankenstabilität](#)

2. Geldwäschereibekämpfung

Ein starkes, umfassendes Abwehrdispositiv im Bereich der Geldwäscherei und Finanzkriminalität ist für einen stabilen Finanzplatz von zentraler Bedeutung. Swiss Banking begrüsst die im Mai 2024 vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Sie entsprechen ihren Forderungen, Lücken im bestehenden Schweizer Geldwäschereidispositiv zu schliessen und Schweizer Rechtsvorschriften für wirtschaftlich Berechtigte den internationalen Standards anzupassen. Mit der Einführung eines zentralen Registers zur Erfassung wirtschaftlich Berechtigter von Unternehmen und der Unterstellung der Berater unter das Geldwäschereigesetz würde die Schweiz wichtige Lücken in der Geldwäschereigesetzgebung schliessen und gleich lange Spiesse für alle Akteure auf dem Finanzplatz schaffen. Mit dem Vorschlag des Bundesrates macht die Schweiz einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherstellung eines integren Finanzplatzes. Bereits in der Vernehmlassung und nun auch in den parlamentarischen Beratungen setzt sich Swiss Banking mit Nachdruck für eine praxistaugliche und zielgerichtete Umsetzung ein, die den internationalen Standards entspricht.

→ [Mehr zur Geldwäschereibekämpfung](#)

3. Digitale Währungen

Swiss Banking engagiert sich für die Positionierung der Schweiz als Innovationsführerin im Bereich digitale Währungen und steht dabei regelmässig im Austausch mit den Behörden. Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit ihren Mitgliedern diverse Ansätze für die Umsetzung einer digitalen Währung vorgestellt. Bedeutende Fortschritte konnten einerseits zur Tokenisierung des bestehenden Buchgelds (Deposit Token) und andererseits zu Stablecoins erzielt werden.

Der Deposit Token soll die zentralen Funktionalitäten einer digitalen Währung ermöglichen, ohne dabei an den Fundamenten unserer bewahrten Finanzmarktarchitektur mit dem zweistufigen Bankensystem zu rütteln. In diesem Bereich wurden die Arbeiten an einer Machbarkeitsstudie zur Abwicklung von rechtlich bindenden Zahlungstransaktionen auf der öffentlichen Blockchain in Angriff genommen. Im Bereich Stablecoins treibt Swiss Banking vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen ihre edukativen Arbeiten in Form einer Auslegeordnung als Grundlage für eine Positionierung voran.

→ [Mehr zu digitalen Währungen](#)

4. Sanktionen und Neutralität

Swiss Banking leistet ihren Beitrag zur konsistenten Umsetzung von Sanktionen und zur Positionierung des Schweizer Finanzplatzes im internationalen Kontext unter Berücksichtigung der dauernden Neutralität, die einen Grundsatz der schweizerischen Aussenpolitik darstellt. Dabei legt die Geschäftsstelle den Fokus auf die laufende Klärung operativer Umsetzungs- und Auslegungsfragen sowie die proaktive Beobachtung internationaler Entwicklungen. Dazu gehört unter anderem auch der regelmässige und etablierte Dialog mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

In einer im September 2024 veröffentlichten Studie von Swiss Banking in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen zeb wurde aufgezeigt, welche geopolitischen Risiken den Schweizer Bankenplatz besonders treffen und wie die Branche darauf reagieren kann. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Banken auf dem Schweizer Finanzplatz, die mit einer internationalen oder international tätigen Kundschaft zusammenarbeiten, stark unter geopolitischen Spannungen leiden. Dagegen profitieren Geschäftsmodelle mit nationalem Fokus, wie das Wealth Management oder das Retail Banking hierzulande, von der guten Reputation der Schweiz. Laut der Studie hängen die langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes von seiner Position als sicherer und vertrauenswürdiger Handelspartner, einer klaren Positionierung zu Sanktionen, seiner Anpassungsfähigkeit an geopolitische Risiken sowie gezielten Investitionen in technologische Innovationen ab.

→ [Mehr zu Sanktionen und Neutralität](#)

5. Marktzugang

Der Schweizer Finanzplatz zählt zu den bedeutendsten Exportsektoren der Schweiz und ist weltweit das führende Zentrum für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Um auch weiterhin international wettbewerbsfähig zu bleiben und die Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist der Zugang zu verschiedenen Märkten entsprechend notwendig.

Die EU ist ein Kernmarkt für das Exportgeschäft des Schweizer Finanzplatzes. Aus diesem Grund setzt sich Swiss Banking seit Jahren für einen verbesserten Marktzugang in die EU ein. Im Rahmen des wieder aufgenommenen Finanzregulierungsdialogs zwischen der Schweiz und der EU wurde am 4. Juli 2024 unter anderem der von Swiss Banking entwickelte institutsspezifische Marktzugangsansatz (ISPA) thematisiert. Dieser Ansatz soll es interessierten Schweizer Finanzinstituten ermöglichen, auf Basis einer Registrierung bei den EU-Aufsichtsbehörden grenzüberschreitend Bank- und Wertpapierdienstleistungen in der EU zu erbringen. Obwohl der ISPA für die EU ein neuartiges Konzept darstellt, waren die Vertreter der EU zu Gesprächen darüber bereit.

An seiner Sitzung vom 4. September 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des Finanzdienstleistungsabkommens «Berne Financial Services Agreement (BFSA)» zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) verabschiedet. Daraufhin hat das Schweizer Parlament das Abkommen genehmigt; der Ratifikationsprozess im Vereinigten Königreich war zu diesem Zeitpunkt noch im Gange. Während das Vereinigte Königreich Anfang 2025 dabei war, das Implementierungsgesetz zu schreiben, lief in der Schweiz noch die fakultative Referendumsfrist. Das Ziel ist, das BFSA am 1. Januar 2026 in Kraft treten zu lassen. Für die Schweizer Bankenbranche bringt das Abkommen wesentliche Verbesserungen und vor allem Rechtssicherheit bei der grenzüberschreitenden Betreuung vermögender Privatkundinnen und Privatkunden.

Swiss Banking setzt sich auch über Europa hinaus für die Marktöffnung in strategisch wichtigen Märkten ein und beteiligte sich an Finanzdialogen mit Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

→ [Mehr zu Marktzugang](#)

Events, Studien und Umfragen

Neben der aktiven Bearbeitung strategischer Themenschwerpunkte organisierte Swiss Banking im vergangenen Jahr eine Vielzahl themen- und finanzplatzrelevanter [Veranstaltungen](#). Darüber hinaus gab sie diverse [Studien](#) in Auftrag, die wertvolle Kennzahlen und fundierte Erkenntnisse zum Schweizer Finanzplatz lieferten. Mit diesen Initiativen leistete die Geschäftsstelle einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Transparenz der Branche sowie zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Akteuren des Finanzsektors.

Wesentliche Ereignisse und weitere wichtige Projekte

Weiterentwicklung Kultur

Swiss Banking hat 2024 ein umfassendes Kulturprojekt gestartet und diverse Workshops durchgeführt, um die gemeinsame Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Die Workshops fanden auf Ebene der Geschäftsleitung, des Kaders und der Mitarbeitenden statt und wurden so gestaltet, dass jede Gruppe wertvolle Impulse in die jeweils anderen Ebenen einbringen konnte. Durch diesen partizipativen Prozess entstanden ein geteiltes Verständnis und eine Kultur, die von allen gelebt und aktiv mitgestaltet wird. Im Zuge dieses Austauschs wurden auch die Unternehmensvision und Mission angepasst, sodass sie die neuen Werte der Geschäftsstelle widerspiegeln.

Veränderung in der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat von Swiss Banking hat [Jan Weissbrodt](#) einstimmig zum Leiter des Geschäftsbereichs Finanzmarkt & Regulierung ernannt. Er trat seine neue Funktion am 1. Dezember 2024 an und wurde in diesem Zuge auch Mitglied der Geschäftsleitung. Mit dieser Entscheidung setzt Swiss Banking auf eine erfahrene Führungspersonlichkeit, die den Geschäftsbereich mit ihrer Expertise und ihrem Engagement weiter stärken und prägen wird.

→ [Mehr zur Geschäftsleitung](#)

Aufnahme neuer Mitgliedsinstitute

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte Swiss Banking drei neue Mitgliedsinstitute in ihren Reihen begrüßen. Die Commerzbank, State Street sowie TradeXBank. Mit der Aufnahme dieser Finanzinstitute erweitert Swiss Banking ihr Netzwerk und freut sich auf frische Impulse, die zur weiteren Entwicklung und Innovationskraft der Bankiervereinigung beitragen.

→ [Mehr zu Mitgliedern](#)

Lancierung Kommunikationsoffensive

Im Februar genehmigte der Verwaltungsratsausschuss die von der Geschäftsstelle vorgeschlagene Kommunikationsoffensive im Inland (Kampagne) über einen Zeitraum von zwei Jahren. Diese Initiative wurde mit der AG Finanzplatzpromotion – einem Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Bankengruppen – abgestimmt. Mit dieser nationalen Kommunikationsmassnahme setzt Swiss Banking einen klaren Fokus darauf, das Image und die Reputation des Bankensektors nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig werden die Interessen der Branche vertreten, Transparenz gefördert und der Dialog mit der Öffentlichkeit weiter intensiviert. Im Rahmen dieser digitalen Offensive werden verschiedene Formate wie Filme, Podcasts und Social-Media-Content eingesetzt. Lanciert wird die Kampagne am 16. September 2025, am Schweizerischen Bankiertag.

Lancierung Swiss Banking Global

Im Zuge der Entwicklung einer neuen Auslandstrategie hat Swiss Banking entschieden, die internationale Promotion der Schweizer Bankenbranche unter dem Namen Swiss Banking Global laufen zu lassen.

Bereits im Juni 2024 führte Swiss Banking Global gemeinsam mit einer hochrangigen Delegation von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsbanken eine Promotionsreise in die USA durch. Weitere Arbeitsbesuche im Dezember 2024 und März 2025 unterstrichen die Bemühungen, den Dialog mit Meinungsbildnern in den USA zu intensivieren und die Reputation des Schweizer Bankenplatzes zu stärken. Angesichts der globalen Reichweite des politischen und wirtschaftlichen Geschehens in den USA hat Swiss Banking zudem ihre Monitoring-Aktivitäten durch zusätzliche Ressourcen ausgebaut.

Mit der Lancierung von Swiss Banking Global sowie der Ausweitung der Aktivitäten mit Fokus auf die USA wurden bereits erste konkrete Schritte der neuen Auslandstrategie umgesetzt.

→ [Mehr zu Swiss Banking Global](#)

Neubezug Standort Basel

Nach dem umfassenden Umbau des Hauptsitzes am Aeschenplatz in Basel konnte die Geschäftsstelle im August 2024 die modernisierten Büroräumlichkeiten beziehen. Die neuen Arbeitsplätze bieten den Mitarbeitenden ein zeitgemässes Arbeitsumfeld und fördern den Austausch über Abteilungen hinweg. Mit dem Einzug in die neuen Büros setzt Swiss Banking ein klares Zeichen für die langfristige Verbundenheit mit dem Standort Basel.

Ausbau Standort Genf

Seit Oktober 2024 stehen der Geschäftsstelle drei voll ausgestattete Arbeitsplätze bei der Fondation Genève Place Financière FGPF zur Verfügung. Diese Erweiterung trägt dazu bei, die Präsenz der Mitarbeitenden in der Westschweiz weiter zu stärken.

Modernisierung Standort Bern

Der Standort Bern erhielt eine sanfte Renovation und Modernisierung. Damit bietet er – bei Bedarf – Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder attraktive Arbeitsplätze an zentraler Lage.

Intensivierte Nutzung des CRM-Systems

Mit der Einführung des neuen, umfassenden CRM-Systems im 2024 hat Swiss Banking ihre Mitgliederdatenbank modernisiert und einen bedeutenden Schritt in der Digitalisierung ihrer Dienstleistungen gemacht. Im vorliegenden Geschäftsjahr hat die Geschäftsstelle die Nutzung ausgebaut und konnte z.B. durch gezielte und personalisierte E-Mail-Versände die direkte Ansprache ihrer Mitglieder deutlich verbessern. Auch weitere Arbeitsprozesse profitieren von den neuen Möglichkeiten und werden laufend optimiert, um Effizienz und Servicequalität weiter zu steigern.

Bilanz

in CHF

Aktiven	31.03.2025	31.03.2024
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	15'988'410	18'632'252
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146'678	112'713
Übrige kurzfristige Forderungen	2'195'601	1'981'619
Aktive Rechnungsabgrenzungen	468'346	379'406
Total Umlaufvermögen	18'799'035	21'105'990
Finanzanlagen	29'789'581	27'484'931
Sachanlagen	1	1
Total Anlagevermögen	29'789'582	27'484'932
Total Aktiven	48'588'617	48'590'922

Passiven	31.03.2025	31.03.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498'439	511'286
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	367'916	634'731
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'526'009	1'745'309
Kurzfristige Rückstellungen	1'146'025	938'125
Total kurzfristiges Fremdkapital	3'538'389	3'829'451
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	33'873'000	33'588'000
Total langfristiges Fremdkapital	33'873'000	33'588'000
Total Fremdkapital	37'411'389	37'417'451
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	4'216'228	4'212'471
Total Eigenkapital	11'177'228	11'173'471
Total Passiven	48'588'617	48'590'922

Erfolgsrechnung

in CHF

	01.04.24 – 31.03.25	01.04.23 – 31.03.24
Mitgliederbeiträge	19'756'507	19'579'078
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	865'798	758'510
Total Betriebsertrag	20'622'305	20'337'588
Material- und Dienstleistungsaufwand	-7'237'826	-7'075'131
Personalaufwand	-11'405'542	-10'993'574
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'125'191	-2'088'385
Total Betriebsaufwand	-20'768'559	-20'157'090
Betriebliches Ergebnis	-146'254	180'498
Finanzaufwand	-41'885	-54'287
Finanzertrag (inklusive unrealisierte Kursgewinne)	1'268'854	1'076'428
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-2'168'974	-2'173'180
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	1'127'516	1'053'514
Direkte Steuern	-35'500	-41'513
Jahresergebnis	3'757	41'460

Geldflussrechnung

in CHF

	01.04.24 – 31.03.25	01.04.23 – 31.03.24
Jahresgewinn	3'757	41'460
Kursveränderung auf Finanzanlagen	-871'961	-663'430
Veränderung Umlaufvermögen	-336'887	-617'492
Veränderung Fremdkapital	-498'962	-166'464
Veränderung Rückstellungen	492'900	858'000
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-1'211'153	-547'926
Investitionen in Anlagevermögen	-1'432'689	-14'039'801
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'432'689	-14'039'801
Total Geldfluss	-2'643'842	-14'587'727
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	18'632'252	33'219'979
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	15'988'410	18'632'252
Total Geldfluss	-2'643'842	-14'587'727

Anhang

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

in CHF

	31.03.2025	31.03.2024
a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven		
Kassa-Guthaben	6'185	13'144
Bank-Guthaben	15'982'225	18'619'108
	15'988'410	18'632'252
b) Finanzanlagen		
Wertschriften zu Marktpreisen	29'585'081	27'280'431
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	29'789'581	27'484'931
c) Sachanlagen		
Einrichtungen / Mobilien / EDV-Anlagen	1	1
	1	1
d) Rückstellungen (kurz und langfristig)		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	35'019'025	34'526'125

Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	01.04.24 – 31.03.25	01.04.23 – 31.03.24
Bildung von kurzfristigen Rückstellungen	592'900	380'000
Bildung von langfristigen Rückstellungen	930'000	1'530'000
Übriges	646'074	263'180
	2'168'974	2'173'180

Für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	01.04.24 – 31.03.25	01.04.23 – 31.03.24
Auflösung von Rückstellungen	1'030'000	1'052'000
Übriges	97'516	1'515
	1'127'516	1'053'515

Zur Finanzierung diverser Kosten im 2024 / 25 wurden Rückstellungen aufgelöst.

Sonstige Angaben

in CHF

a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 745'480 (Vorjahr CHF 745'480).

c) Honorar der Revisionsstelle	01.04.24 – 31.03.25	01.04.23 – 31.03.24
für Revisionsdienstleistungen	23'609	22'701
für andere Dienstleistungen	5'621	24'879

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 11.06.2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 / 25 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel

Basel, 15. August 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking) (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31.03.2025, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



2

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

EY Andreas Blumer
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

EY Bruno Vomsattel
(Qualified Signature)
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Swiss Banking ist der Dachverband der Banken in der Schweiz. Sie vertritt die Branche national und international gegenüber Wirtschaft, Politik, Behörden und der breiten Öffentlichkeit. Swiss Banking steht für offene Märkte, unternehmerische Handlungsspielräume und faire Wettbewerbsbedingungen. Als Kompetenzzentrum vermittelt sie bankenrelevantes Wissen und engagiert sich für zukunftsweisende Themen. 1912 in Basel gegründet, zählt Swiss Banking heute rund 265 Organisationen sowie etwa 12'000 Personen zu ihren Mitgliedern.

Schweizerische Bankiervereinigung

(Swiss Banking)

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

office@sba.ch

www.swissbanking.ch

